

Einleitung

Ganz im Sinne des programmatischen Eingangszitats Ernst E. Boeschs wird hier ein Lebensweltbereich des Menschen (wieder) erschlossen, dem sich die akademische Psychologie im deutschsprachigen Raum seit fast einem Jahrhundert verschlossen hat. Statt Lebenswelten von Menschen zu untersuchen, neigt die akademische Psychologie – je länger, je mehr – dazu, Protowissenschaft zu sein. Dabei ist nicht die Kuhnsche Unterscheidung eines allgemein akzeptierten Paradigmas ausschlaggebend – das hat es zu keiner Zeit in der akademischen Psychologie gegeben, vielmehr unterschied man seit jeher zwischen dominanten und marginalen Positionen –, sondern der fehlende bzw. verfehlte Gegenstand. Auch andere Wissenschaften konstruieren ihre Zugänge zu ihrem Gegenstand bzw. dessen Eigenschaften, aber dieser liegt entweder vor oder ist allgemein anerkannt. Auch die Psychologie teilt eine anerkannte Gegenstandsdefinition, nämlich Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen zu sein, jedoch ohne mit ihren Methoden und Konstrukten dieser Definition gerecht zu werden. Weder ist Verhalten – oder besser Handeln – durch einen Fragebogen oder einen Test adäquat zu erfassen, noch geben Laborstudien in faradayschen Käfigen Aufschluss über das Erleben einer Person, denn das Ziel eines solchen Settings ist es ja gerade, Situationen zu schaffen, die erlebnisfrei – oder in der Sprache der Psychologie: ohne Störquellen – sind. Ob es Konstrukte, wie ›Selbstwirksamkeitserwartung‹ oder ›Intelligenz‹ gibt, ist umstritten – noch mehr, welchen Stellenwert sie für den Alltag der Menschen haben.

Demgegenüber vertritt die Kulturpsychologie den Anspruch, Menschen in ihren Kontexten und Lebenswelten zu untersuchen – primär über Beobachtung und die Erfassung des individuell verschiedenen Sinns und der kulturell verschiedenen Bedeutungen. Auch wenn die akademische Psychologie – und nicht die Naturwissenschaften – diejenige Wissenschaft ist, die die meisten AtheistInnen aufweist, darf dies eben nicht dazu führen, Lebensbereiche generell auszublenden, weil sie als ideologisch überwunden gelten. So halten die meisten PsychologInnen magische Inhalte für vorreflexiv bzw. vormodern, Religiosität gilt als rückwärtsgewandt und zu überwinden und die Dimension des Seelischen, die den Griechen so wichtig war, hat man der Psyché schon lange ausgetrieben.

Es verwundert daher nicht, dass sich die Theologie – hier die Religionspädagogik und ihre ›Mutter‹, die Praktische Theologie, – dem Thema der religiösen Entwicklung sowie dem religiösen Erleben und Verhalten angenommen hat. Auch wenn die Entwicklung nicht in der Sackgasse endete, sondern vielmehr theoretisch in den 1970er bzw. den frühen 1980er Jahren ihren Abschluss fand, herrscht seither auch hier Schweigen. Modelle, die 40 Jahre und älter sind, werden für eine Realität gelehrt, die mit den gesellschaftlichen Vorstellungen der damaligen Zeit nicht kompatibel ist. Zudem, und das werde ich zeigen, tragen

sie implizite oder auch unverblümt explizite Theologien in sich, die schon für die 1960er oder 1970er Jahre keine angemessene Applikationen darstellten und heute erst recht fragwürdig erscheinen. Derzeit sind »neue Impulse zur Modellbildung und Erforschung der religiösen Entwicklung [...] nicht zahlreich. Zu nennen sind hier einerseits Versuche, die Stufenmodelle zu vergleichen und um neuere Konstrukte zu erweitern, andererseits aber theoretisch wie empirisch neu zu durchdenken und als Modell alternativer religiöser Stile zu reformulieren. Dennoch wird man feststellen müssen, dass entwicklungspsychologische Perspektiven im engeren Sinn weitgehend aus dem Fokus der deutschsprachigen Religionspsychologie verschwunden sind« – und damit meinen Klein und Streib (2011, S. 199) ausschließlich die Religionspsychologie theologischer Provenienz.

Da sich die Rahmenbedingungen geändert haben, die – kulturpsychologisch gedacht – ihren Gegenstand verändern, muss theoretisch neu begonnen werden, statt die vorhandenen Theorien lediglich zu adaptieren. Wissenschaftstheoretisch angemessen beginnt dies mit der Formulierung einer Theorie, die dann in Einzelhypthesen zerlegt, empirisch überprüft – als Totalaussage nicht bestätigt – werden kann. Eine solche Theorie wird hier vorgelegt, um deren empirische Prüfung müssen sich dann diejenigen PsychologInnen kümmern, die laut Wunsch des Wissenschaftsrates von 2010, die Lehrstühle und Professuren besetzen werden, die durch den Aufbau der Religionspsychologie in Deutschland entstehen sollen, denn »[d]ie Weiterentwicklung der Religionspsychologie stellt [in der akademischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland – LAN] ein Desiderat dar« (Wissenschaftsrat, 2010, S. 93). Dabei geht es weniger um die Ablehnung dessen, was die theologischen KollegInnen bereits erarbeitet haben, als vielmehr um die Durchsicht sowie Kritik – im Sinne einer Würdigung –, um dann von daher, diese Erkenntnisse nutzend, einen angemesseneren eigenen theoretischen Ansatz zu entwickeln.

Durchaus religiös musikalisch, atheistisch erzogen und konfessionell ungebunden, habe ich in den vergangenen Jahren die Freude haben dürfen, am Fachbereich Theologie bzw. der vormaligen (Evangelisch-)Theologischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) arbeiten zu dürfen und Welten kennenzulernen, die – im oben beschriebenen Sinne – ganz und gar nicht ›andere‹ sind, als die sie oft dargestellt werden und wie über sie kommuniziert wird. Als Kulturpsychologe habe ich mich dann auf das Beobachten und das Gespräch konzentriert und musste feststellen, dass meine Fragen, die ich anfänglich hatte, naiv und schlichtweg falsch gestellt waren. Ich suchte nämlich – wie viele, die Religion ›von außen‹ untersuchen – nach dem Spezifischen und Besonderen: »Wie fühlt es sich an, wenn Gott da ist?«, »Woran hast du gemerkt, dass Gott in dem Moment bei dir war?« etc. Solche Fragen entstammen einem positivistischen Weltbild und sind dem Gegenstand nach unangemessen, wie ich gelernt habe. Eine Kulturpsychologie der religiösen Entwicklung zu schreiben, bedurfte anderer Prämissen.

Diese habe ich mir im jahrelangen Gespräch mit meinem katholischen Lebenspartner Oliver Allolio sowie dem evangelischen Alttestamentler Prof. Dr. Jürgen van Oorschot erarbeiten und schärfen können. Als Vorsitzender der Gesellschaft für Kulturpsychologie hatte ich zudem in den letzten Jahren oft Gelegenheit – gemeinsam mit Prof. Dr. Hans Werbik, dem Nestor der deutschen Kulturpsychologie –, Ernst E. Boesch in Saarbrücken zu besuchen und mit ihm über mein Vorhaben zu sprechen. Auch trug seine Gabe von bisher nicht publizierten Schriften dazu bei, mich intensiver mit der Religion zu beschäftigen. Aus einem der Gespräche unberücksichtigt gelassen habe ich den Aspekt des Atmosphärischen, den Boesch ins Spiel gebracht hat. Er war schlicht unter der hier vorgelegten Perspektive nicht integrierbar. Allen drei Gesprächspartnern bin ich dankbar.

Auch im Kontext der Kulturpsychologie habe ich Frau Prof. Dr. Ulrike Popp-Baier kennengelernt, die mir als Schülerin Hans Werbiks und als Privatdozentin an der FAU eine Habilitation an der Philosophischen Fakultät ermöglichte. Ihre Schriften und Hinweise haben sehr zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen, wofür ich mich bedanke. Ich würde mir wünschen, dass – nachdem die Handlungs- und Kulturpsychologie mit der Emeritierung von Prof. Dr. Hans Werbik aus der Erlanger Psychologie vertrieben wurde –, diese nun in Form einer kulturpsychologischen Religionspsychologie wiederkehrt und verstetigt wird. Mein Beitrag hierzu liegt vor.

Lars Allolio-Näcke, Neuruppin, September 2021

1. Flucht nach vorn

Will man das Entstehen der ›Bindestrich-Wissenschaft‹ Religionspsychologie und ihre Zielsetzungen suffizient verstehen, so reicht es nicht, ihre Eigengeschichte (vgl. Holm, 1990; Henning, Murken & Nestler, 2003) darzustellen ebenso wie es nicht ausreicht, sie als Teil der oder in Parallelität zur Psychologie darzustellen (vgl. Heine, 2005; Belzen, 2008). Solche Erklärungs- und Einordnungsversuche greifen zu kurz, weil sie eine Eigenlogik suggerieren, nach der sachlogische Interessen zur Entstehung der Religionspsychologie geführt haben sollen. Dies kann jedoch sozio-historisch zurückgewiesen werden, denn im Wesentlichen stehen verschiedene politische sowie wissenschaftspolitische Gründe dahinter, die mit drei Schlagworten zusammengefasst werden können: (1) *Säkularisierung* (der Universität), (2) *die neue Wissenschaftsidee* sowie (3) *Flucht nach vorn*. Um dies herauszuarbeiten, bedarf es zunächst eines historischen Exkurses durch das 19. Jahrhundert.

1.1. *Säkularisierung oder der Staat übernimmt die Universität – die strukturelle Seite der Entwicklung*

Noch 1789 können die 35 deutschen Universitäten in katholische und protestantische unterschieden werden (vgl. Rüegg 2004a, S. 20). Die meisten Universitäten waren noch immer direkt von der Kirche abhängig, indem diese die Universität und deren Ausbildung überwachte sowie entsprechend der eigenen Konfession Berufungen und Aufnahme von Studenten regulierte. Eine frühe Gegenentwicklung stellte die Gründung der Universität Göttingen (1737) dar, die von vornherein eine Eigenständigkeit der Fakultäten vorsah, sodass die Wissensvermittlung an der Artistenfakultät (heute Philosophische Fakultät) nicht von der Theologiezensiert werden konnte, was jedoch nicht ausschloss, dass keine dem Landesherrn missfallenden Lehren dort verbreitet werden durften. Dennoch war diese Trennung enorm wichtig, denn bis dato hatte die Theologie als die eigentliche Wissenschaft das Sagen, während die Artistenfakultät als »Magd der Theologie« (Rüegg 2004b, S. 326) galt, indem sie eine Grundausbildung anbot, die dann in die drei sich anschließenden ›richtigen‹ Wissenschaften führte: Theologie, Jurisprudenz und Medizin.

Dies änderte sich grundlegend: »Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden die staatlichen Universitäten überall zu weltlichen Einrichtungen« (Rüegg, 2004a, S. 20). Der Landesherr erhielt mehr und mehr Einfluss über und durch die Finanzierung der Universität, denn im Zuge der Aufklärung war Bildung ›hoch im

Kurs« und es wurden entsprechende Ministerien oder Unterabteilungen in Ministerien geschaffen, die sich mit Erziehung und Bildung (Kultus) beschäftigten, was wiederum zur Folge hatte, dass die Universitäten zunehmend bürokratisiert¹ (verwaltet) wurden und durch sie Professionalisierung – im Wortsinne – Einzug hielt. Ab 1817 entschied zunehmend »[d]ie Staatsverwaltung [...] über Schicksal und Zusammensetzung des gesamten Hochschulwesens [...]. Sie reglementierte den Zugang zu den Universitäten, Studiengängen und Prüfungen, stattete die Universitäten mit modernen Gebäuden und Laboratorien aus« (Rüegg, 2004a, S. 20f.). Wichtigster Motor dieser Entwicklung war der Geldzufluss, der zunehmend aus den Staatskassen gespeist wurde (vgl. Gerbod, 2004, S. 85). Dies hatte zur Folge, dass sich die Universitäten weg von Stätten des Sammelns, Ordnens und Vermittelns von Wissen hin zu einerseits Stätten des freien Denkens und Forschens, andererseits – vor allem anfangs – zu Ausbildungsstätten entwickelten.

Mit dem aufstrebenden Bürgertum und dem allgemeinen Bildungsinteresse gingen vor allem soziale Absatzbewegungen einher, die zur Trennung von Handwerk und Profession (Beruf) führten. Professionalisierung bezeichnet dabei den Prozess, ein Handwerk zur Profession (Beruf) zu erheben, insbesondere durch Reglementierung der Ausbildung, Trennung von theoretischer und praktischer Ausbildung sowie Zertifizierung. Mit der Umsetzung und zur Wahrung von Standards werden die Universitäten beauftragt, die die theoretische Ausbildung übernehmen und lizenziieren (vgl. Stam, 2006). Dies beginnt zunächst mit den »klassischen« Fächern der Medizin und der Jurisprudenz, weitet sich aber bald auf die gesamte Beamenschaft (Verwaltung, Lehrberufe) und darüber hinaus aus. So gelangt z. B. auch der deutsche Professor in den staatlichen Beamtenstand, während er zuvor von der Gunst der Kirche abhängig war.²

¹ Was heute negativ konnotiert ist, darf für die damalige Zeit durchaus positiv gelesen werden, denn der Vorteil des deutschen Universitätswesens und seine Überlegenheit gegenüber dem französischen oder britischen Modell lag – neben der Idee der Freiheit von Lehre und Forschung – vor allem in dieser Bürokratisierung: »Dieser Siegeszug lässt sich nicht mit einer besonderen Genialität deutscher Forscher erklären. [...] Hingegen teilen die Autoren die seit den 1970er Jahren soziologisch vertiefte Auffassung der Universitäts-historiker, des frühen 20. Jahrhunderts, daß es das auf die Berliner Neugründung zurückgehende deutsche Universitätssystem war, das die wissenschaftliche Forschung zu einer professionellen, bürokratisch geregelten Tätigkeit werden ließ« (Rüegg, 2004a, S. 29).

² Dass dieser Einfluss erst nach und nach zurückgedrängt werden und durch die staatliche Verwaltung indirekt weiterhin ausgeübt werden konnte, zeigt der Fall des Berliner Theologen Wilhelm Martin Leberecht de Wette. De Wette wurde 1819 aus der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin entlassen, da er der Mutter des Mörders Ferdinand von Kotzebues eine Trostschrift gesandt hatte; eine Petition des Senats der Universität zu seinen Gunsten blieb erfolglos.

Dies blieb institutionell nicht ohne Folgen. »Auch in die Studienordnungen griffen die Hochschulträger ein, indem sie Staatsprüfungen zur Ausübung bestimmter Berufe, wie der Ärzte³, Rechtsanwälte⁴, Gymnasiallehrer⁵, einführten« (Gerbrod, 2004, S. 88). Damit war neben der garantierten Besoldung der Professoren der Grundstein für eine geistig unabhängige Universität gelegt, denn sowohl Professoren als auch die Grundeinheiten der Universität (Fakultäten) wurden durch den Staat über die Ausbildung von staatlichem Personal grundfinanziert und konnten auf dieser Basis – quasi nebenbei – eigenen Forschungs- und Lehrinteressen folgen. D. h. in dem Maße wie die Universitäten die Ausbildung von bestimmten, staatlich notwendigen Berufen, z. B. Lehrer, übernahmen, gewannen sie an Autonomie – jene Wissenschafts- und Lehrfreiheit, die als das ›preußische Universitätsmodell‹ und dem damit verbundenen Humboldtschen Bildungsideal⁶ in die Geschichte eingegangen ist.

Warum immer mehr Universitäten in den Einflussbereich der Landesherren und der ministerialen Verwaltung gelangten, lässt sich nur dann verstehen, wenn man neben der (internen) Emanzipation der Philosophischen Fakultäten und deren Unterstützung durch die staatlich gelenkte und geförderte Ausbildung von Professionellen auch die sozialen wie politischen Folgen der Aufklärung berücksichtigt. Veranschaulichen kann man dies an den Folgen der Französischen Revolution, die wesentlichen Einfluss auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hatten. Zu nennen ist hier in erster Linie die Ausgründung des (zweiten) Rheinbundes 1806, der mit dem Ziel der Schaffung gemeinsamer Verfassungsorgane nach dem Vorbild Frankreichs zahlreiche Reformen initiierte, die aus heutiger Sicht einen wesentlichen Beitrag zur staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung leisteten. Eine der wichtigsten Reformen bestand – insbesondere in Süddeutschland – darin, die durch die Säkularisation (Enteignung von kirchlichem Besitz) in den Revolutionsjahren hinzugewonnenen Gebiete und Institutionen in die Teilstaaten einzugliedern bzw. Nachfolgeinstitutionen zu schaffen. So wurden in den Revolutionsjahren von den 35 deutschen Universitäten in kirchlicher Trägerschaft 19 – und damit auch die einflussreichen Theologischen Fakultäten – geschlossen;

³ Für die Medizin gilt dies in der Weise nicht. Deren staatliche Regulierung geht auf 1685 zurück, als der große Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg ein Medizinaldeikt erließ, das die Berufstätigkeit von Ärzten zukünftig unter staatliche Kontrolle stellte. Dieses wird 1725 noch verschärft und enthält eine erste Approbations- und Gebührenordnung.

⁴ Im Deutschen Reich seit 1877.

⁵ In Preußen seit 1810.

⁶ Dass es sich eigentlich NICHT um Humboldts Ideen handelt, wird gern unterschlagen, hatte er doch lediglich Friedrich Schleiermachers (1808) in ein politisches Programm gegossen, als er für 16 Monate die Leitung der *Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts* in Preußen innehatte. Wenigstens beauftragte er die Ausführung einer ›Einführungskommission‹ unter Schleiermachers Federführung (vgl. Rüegg, 2004b, S. 336).

auch eine neue Universität in Stuttgart überlebt die »Revolutionzeit« nicht. Nur 16 der alten konfessionellen Universitäten bleiben erhalten Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Landshut (heute München), Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg (vgl. Charle, 2004, S. 43) – allerdings nicht als rein konfessionelle, sondern als nun auch vom Staat verwaltete Universitäten; oder in den Rheinbundstaaten eher anzutreffen als in kirchlicher Trägerschaft, aber vom Staat überwacht und gefördert, wie z. B. die bayerischen Universitäten Würzburg und Landshut. Insbesondere in den Rheinbundstaaten entwickelte sich das oben bereits erwähnte Berufsbeamtentum, das wesentlich zur Unabhängigkeit der Institutionen beitrug. Man könnte auch sagen, dass die Reformen im Wesentlichen von diesem Beamtentum getragen worden sind.

Neben der Integration der ehemals konfessionellen Universitäten folgen zahlreiche Neugründungen auf dem Boden der Nachfolgestaaten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; allein in Preußen – nach dem Verlust Halles an Westfalen durch den Frieden von Tilsit – entstehen drei neue Universitäten: die Berliner Universität (1810), später Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Breslau (1811) und Bonn (1818) (vgl. Charle, 2004, S. 43). Für diese kann der Einfluss der Kirche und damit der Theologischen Fakultät auf die Universität und die an ihr stattfindende Ausbildung nahezu ausgeschlossen werden, auch wenn an allen diesen Universitäten Theologische Fakultäten eingerichtet wurden. Wichtigster struktureller Aspekt der Neugründungen allerdings war die Gleichstellung der ehemaligen Artistenfakultäten mit den drei klassischen Fakultäten und damit die Schaffung der Grundlage für deren Emanzipation und Binnendifferenzierung, die Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts zu einer weitgehenden Ausdifferenzierung führte.

Emanzipation wie die staatliche Förderung bestimmter Berufe gingen Hand in Hand mit einer Veränderung im Gewichtsgefüge der Fakultäten untereinander, denn mit aufstrebendem Bürgertum und zunehmendem Bedarf an Beamten in Verwaltung und Schule wurden die Philosophischen Fakultäten schon bald zu den größten der vier Fakultäten, da sich die Studierendenzahlen ab 1865 bis 1914 nahezu verfünfachten (vgl. Charle, 2004, S. 63). Proportional sanken bis 1880 die Anteile der Studierenden der Juristischen und Theologischen Fakultäten, während die Medizinische mit 21,5% und die Philosophische mit 40,3% aller Studierenden steigende Studentenzahlen aufwiesen (vgl. Charle, 2004, 57 und folgende Tabelle). Insbesondere die Theologischen Fakultäten sanken auf ein fast nicht mehr erkennbares Niveau von 1% aller Studienanfänger in nahezu vollständige Bedeutungslosigkeit, obwohl die Immatrikulationen nur etwa um die Hälfte gesunken waren (vgl. Charle, 2004, S. 63) – das soll aber nicht heißen, dass die Theologie als Stimme und politischer Akteur bedeutungslos wurde.

	1830-1860	1860-1890	1890-1914
Theologie	30	20	1
Recht, Staatswissenschaften	30	25	20
Medizin	15	20	20
Geisteswissenschaften	15	15	25
Naturwissenschaften	5	10	15
Kleinere Fächer	5	10	10

Tabelle nach Ringer (2004, S. 211)⁷: Studienwahl an deutschen Universitäten 1830-1914 (aufgerundete Prozent pro Spalte)

»Dies spiegelte die veränderte Ausrichtung des Universitätsstudiums auf moderne Berufe, den Forscher und wissenschaftlichen Lehrer, den Ingenieur oder Techniker, zu Lasten der alten Berufe des Geistlichen und Verwaltungsbeamten« (Charle, 2004, S. 63).

Eine Beschreibung der Gesamtsituation, der sich die Theologie im 19. Jahrhundert ausgesetzt sah, bliebe jedoch unvollständig und führte zu einem Bruch zum folgenden Kapitel, betrachtete man nicht neben den Universitäten auch die sich etablierende Konkurrenz, die man als praxisnahe Ausbildungsstätten bezeichnen kann und die ab den 1880er Jahren die internen Strukturen der Universitäten erneut zu Ungunsten der Theologischen Fakultäten rückwirkend verschieben: Gemeint sind erstens die aus staatlichen oder privaten Fachhochschulen entstehenden Technischen Hochschulen, zweitens aber auch die zahlreichen Gründungen von Seminaren, Instituten, Laboratorien und Kliniken, die neben der theoretischen Ausbildung an der Universität sowohl praxisnahe Ausbildung als auch empirische Forschung ermöglichten. Schließlich muss drittens auch die Auslagerung der »Großforschung« erwähnt werden.

Um das Ausmaß und die Rasanz der Zunahme technischer Ausbildungsstätten zu verdeutlichen, sei ein längeres Zitat erlaubt: »Neben den Universitäten entstanden aus staatlichen oder privaten Fachhochschulen Technische Hochschulen: Aachen 1879-1880 (1865 Polytechnikum), Berlin 1879 (1799 Königl. Bauakademie), Braunschweig 1877 (1745 Collegium Carolinum), Danzig 1904,

⁷ »Ungefähr Prozentsahlen sind nur für einen langfristigen Trend aussagekräftig. Für Deutschland wurden katholische und protestantische Theologie zusammengezogen. Geistes und Naturwissenschaften blieben weitgehend vereint in der philosophischen Fakultät. »Kleinere Fächer«, umfassen vor allem Arzneikunde und Landwirtschaft. [...] Die Zahlen für 1850-1870 beruhen auf den Abschlußdiplomen, nicht auf den Einschreibungen« (Ringer, 2004, S. 211, FN 27).

Darmstadt 1868 (1812 Bauschule), Dresden 1890 (1742 Ingenieurakademie), Hanover 1879 (1831 Höhere Gewerbeschule), Karlsruhe 1865 (1800 Weinbrenners Bauschule), München 1868 (1827 Polytechnische Centralschule), Stuttgart 1876 (1829 Vereinigte Kunst-, Real- und Gewerbeschule). Ihre Studentenzahlen stiegen rascher als diejenigen der Universitäten: Von 5000 im Wintersemester 1871/72 stiegen sie bis 1903 auf 17000, also auf mehr als das Dreifache, während sich die Zahl der Universitätsstudenten im gleichen Zeitraum verdoppelte. Doch wurden die Technischen Hochschulen von den Universitäten als zweitrangig behandelt. Erst nach schweren Kämpfen erhielten sie von 1865 an die akademische Selbstverwaltung, 1899 das Promotionsrecht und wurden damit den Universitäten gleichgestellt« (Charle, 2004, S. 63).

Neben der Gleichstellung reagierten die Universitäten aber auch mit der Einbindung der neu entstandenen Ausbildungsbereiche. Ab 1880 beginnen sich die Naturwissenschaftlichen, Technischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten aus der Philosophischen Fakultät herauszubilden und zu eigenständigen Einheiten zu konstituieren.

Nicht zu unterschätzen in diesem Ausdifferenzierungsprozess sind die bereits erwähnten Seminare, Institute, Laboratorien aber auch Kliniken. Diese entstehen abseits der Universitäten als mehr oder weniger freiwillige Privatinstitutionen von Professoren. Hiermit wurde der theoretischen Wissensvermittlung an der Universität ein empirisches Pendant, vor allem in den exakten Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Astronomie u. a.), aber auch in der Medizin und dem neu entstehenden philosophisch-naturwissenschaftlich-medizinischen ›Zwitter‹ Psychologie, an die Seite gestellt. Zwar hatte es seit der Frühen Neuzeit solche Gründungen gegeben, bspw. das Chemische Laboratorium in Duisburg (1654) und die Sternwarte in Ingolstadt (1637), jedoch beginnt ihr akademischer Durchbruch erst im 19. Jahrhundert (vgl. Klinge, 2004, S. 129). Während an den Universitäten im Wesentlichen theoretische Ausbildung angeboten wurde, fand nahezu jede empirisch-wissenschaftliche Tätigkeit außerhalb der Universitäten statt. Zwar gab es auch Neugründungen an den Universitäten, jedoch waren diese eher die Ausnahme. Der Regelfall war, dass Professoren auf eigene Kosten und auf eigene Initiative Instrumente für empirische Studien besorgen und finanzieren mussten ebenso wie sie die Kosten für ihre Laboratorien und Institute selbst trugen, z. B. die Miete. Frühe Beispiele hierfür finden sich vor allem in der Physik, wo bspw. Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) in Göttingen alle Instrumente und Geräte zur Lehre und Demonstration selbst besorgen musste. Erst mit seinem Tod und der Übernahme der Geräte durch die Universität entstand dort ein ›physikalisches Kabinett‹. Ähnliches lässt sich für Gießen und Leipzig konstatieren, wobei in Gießen die Besonderheit hinzukam, dass Heinrich Buff (1805-1878) in einem Nebengebäude seines Wohnhauses einen Hörsaal und ein Laboratorium einrichtete und finanzierte, die erst ab 1844 vom Staat getragen wurden, indem ihm der Staat eine Jahresmiete entrichtete und für wissenschaftliche Apparate aufkam. In Leipzig führten die zahlreichen privaten Sammlungen